

Bericht zur erfolgten Ausreise eines Aktivisten der "Black Panther Party" über den Flughafen Schönefeld

Im November 1970 lieferten sich an der US-Luftwaffenbasis in Ramstein drei Mitglieder der "Black Panther Party" einen Schusswechsel mit einem deutschen Wachmann der Basis. Einer der Angreifer konnte fliehen – und setzte sich mit Hilfe der Stasi nach Algerien ab.

An der US-amerikanischen Militärflugbasis in Ramstein ereignete sich am 19. November 1970 ein bewaffneter Zwischenfall: Drei Mitglieder der Black Panther Party, einer revolutionär-sozialistischen Bewegung für die Rechte von Schwarzen in den USA, lieferten sich mit einem deutschen Wachposten im Einfahrtsbereich einen Schusswechsel. Der Wachmann wurde verletzt, die Black Panther-Mitglieder flohen. Ein Suchtrupp fasste zwei von ihnen. Einem dritten Mitglied der Gruppe, dem ehemaligen amerikanischen Soldaten David Jenkins, gelang die Flucht. Mit Hilfe von zwei westdeutschen Unterstützern der Black Panther-Bewegung sollte Jenkins mit dem Auto in die DDR gebracht und von dort über den Ost-Berliner Flughafen Schönefeld nach Algerien fliegen.

Zwei Tage später entdeckten Stasi-Mitarbeiter am Grenzübergang Helmstedt/Marienborn bei der Passkontrolle Jenkins im Kofferraum eines Frankfurter PKWs. Zu Befragungen brachte die Stasi alle drei in das konspirative Objekt "Loburg". Die Stasi-Bezirksverwaltung in Magdeburg registrierte die beteiligten Personen in ihrem Karteikartensystem und meldete das "Vorkommnis" wenige Stunden später mit dem Zusatz "dringend" an die Zentrale nach Berlin. Ab diesem Zeitpunkt behandelte die Stasi den Fall auf Leitungsebene. Stimmen die geschilderten Hintergründe des Vorfalls? Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Ausflug nach Algerien möglich? Und welche Konsequenzen seien zu befürchten, sollte die Fluchthilfe öffentlich werden? Bis ins kleinste Detail gaben Mitarbeiter Vorlagen und Sachstände zum Fall "Schwarzer Panther" an ihre jeweiligen Leiter weiter.

Über drei Wochen wartete der US-Amerikaner auf die Entscheidung über seine Zukunft. Verzögert hatte sich der Prozess auch, da dieser bei seiner Flucht Verletzungen davongetragen hatte. Erst in der zweiten Dezemberwoche unterschrieb Minister Erich Mielke persönlich die letztendliche Entscheidungsvorlage, in der Oberst Fiedler empfahl, "dem Jenkins die Ausreise nach Algerien zu gestatten."

Der Flug von Schönefeld nach Alger erfolgte laut Unterlagen "ohne Zwischenfälle" am 13. Dezember 1970. Die DDR-Geheimpolizei hatte damit einem in Westdeutschland straffällig gewordenen Mitglied der Black Panther Party geholfen, sich dem Zugriff der Gerichte in der Bundesrepublik zu entziehen und unbemerkt Europa zu verlassen. Die beiden gefassten Mittäter verurteilte ein Gericht in Zweibrücken im Juli 1971 zu Geld- bzw. Gefängnisstrafen. In der Öffentlichkeit blieb die Identität der dritten Person bis zur Öffnung der Stasi-Unterlagen unbekannt.

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17059, Bl. 60-61

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VI Datum: 19.12.1970

Bericht zur erfolgten Ausreise eines Aktivisten der "Black Panther Party" über den Flughafen Schönefeld

61

BStU
000060

"Schwarzer Panther"

Am 12. und 13. 12. 1970 wurden, wie festgelegt, die Maßnahmen zum Material "Schwarzer Panther" durchgeführt.

Vorher wurden alle Sicherungsmaßnahmen mit der Hauptabteilung VIII/1 und der Abteilung 26 eingeleitet. Gleichzeitig wurden das Flugticket und im Mitropa-Hotel des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld die notwendigen Zimmer für die Nacht vom 12. zum 13. 12. 1970 beschafft.

Mit dem diensthabenden Zugführer der Passkontrolleinheit Flughafen Schönefeld wurden alle erforderlichen Maßnahmen, die die Abfertigung betreffen, abgesprochen und festgelegt.

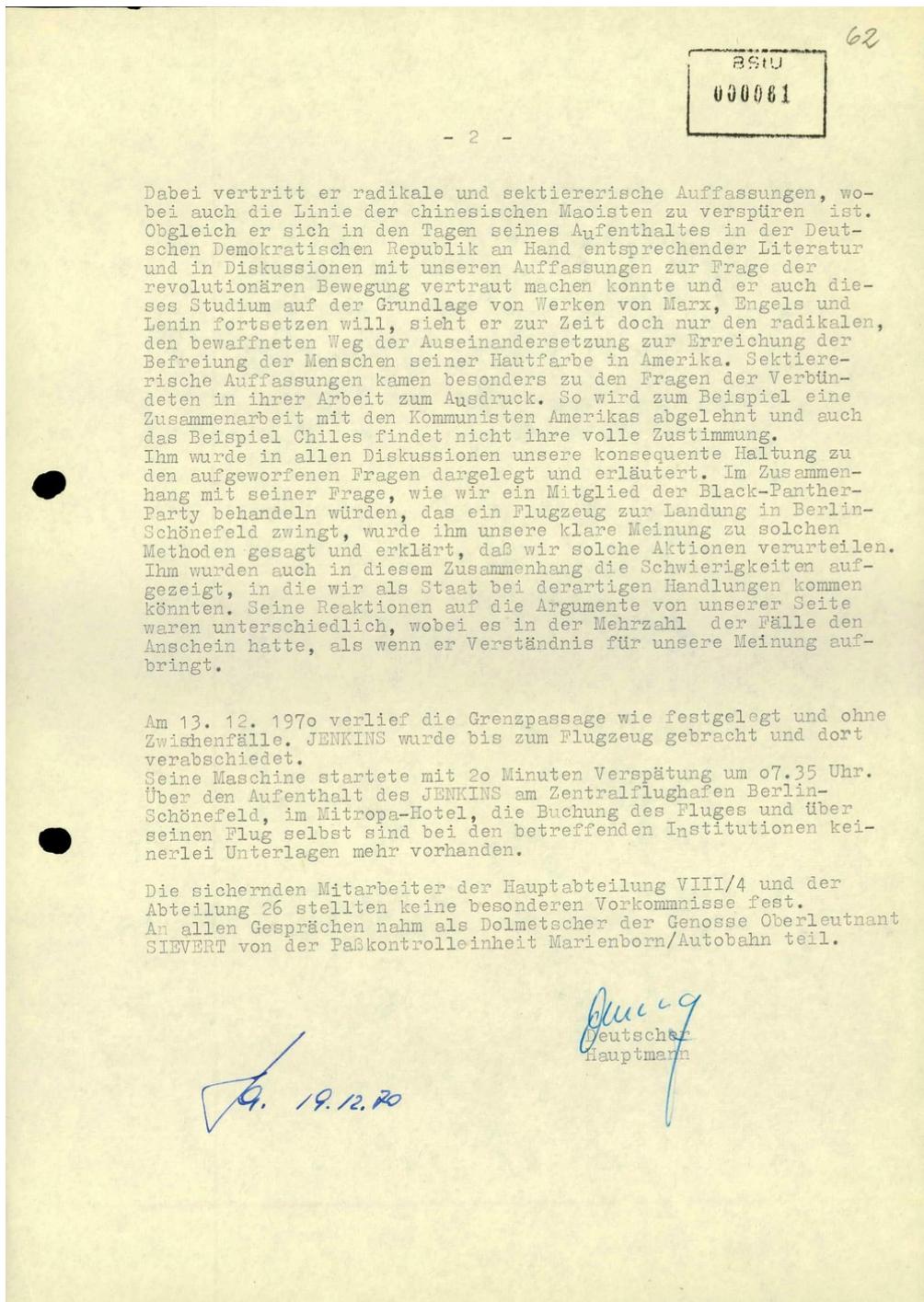
Die Überprüfung der Passagierliste ergab, daß für den Flug mit der Maschine IFF 770, Berlin - Algier, am 13. 12. 1970 insgesamt 17 Plätze gebucht waren. Darunter befanden sich vier Mitarbeiter des Ministeriums für Verkehrswesen, die zum Studienaufenthalt nach Algerien flogen. Andere Personen oder Funktionäre, deren Anwesenheit besondere Maßnahmen erforderlich gemacht hätten, befanden sich nicht unter den Flugreisenden.

Nach dem Besuch der Solidaritätsausstellung für Vietnam und dem Fernsehurteil wurde mit JENKINS ab 18.30 Uhr im Mitropa-Hotel des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld gesprochen. Es wurden ihm Erklärungen darüber gegeben, wie er von Westdeutschland zum Flughafen Schönefeld gekommen ist. Ihm wurde die Abflug- und Ankunftszeit des Flugzeuges von Frankfurt/Main nach Berlin-Tempelhof, der Typ der Maschine, der Flugpreis und sein Weg von Tempelhof zur Uhlandstraße, zum Reisebüro "Helios" und damit die Abfahrtstelle des Omnibusses zum Zentralflughafen Berlin-Schönefeld mitgeteilt.

Des Weiteren wurde er eingehend über die Abfertigung am Kontrollpunkt Schönefeld/Straße instruiert, wobei ihm zur Anschauung die zur Abfertigung notwendigen Dokumente gezeigt und erläutert wurden. JENKINS prägte sich die Einzelheiten ein und erkannte diese Sicherheitsmaßnahmen an.

Die sich daran anschließenden Gespräche hatten ausschließlich politischen Charakter, wobei JENKINS in längeren Diskussionen die Ziele und Aktionen der Black-Panther-Party darlegte.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß JENKINS ein äußerst intelligenter, gebildeter und redegewandter Mensch ist. Er hat sich völlig der politischen Arbeit verschrieben und sieht darin auch seine Lebensaufgabe.

Bericht zur erfolgten Ausreise eines Aktivisten der "Black Panther Party" über den Flughafen Schönefeld**Signatur:** BArch, MfS, HA VI, Nr. 17059, Bl. 60-61

Blatt 61